

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main



Veröffentlichungsnummer: 25/2014

In Kraft getreten am: 25.04.2014



Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main**

**Erste Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang  
Künstlerische Instrumental-  
ausbildung  
(vom 08.05.2012)**

1. Änderungssatzung vom 16.01.2014

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618), am 16.01.2014 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental- ausbildung vom 08.05.2012 (Amtliche Bekanntmachungen 09/2012) erlassen.



## Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung vom 08.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 5 wird der zweite Satz durch zwei neue Sätze ersetzt. Der Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung im jeweiligen instrumentalen Hauptfach. Die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind der Homepage der HfMDK zu entnehmen. Die Prüfungskommission wählt die Vortragsfolge in der Eignungsprüfung aus. Die Dauer der Prüfung variiert je nach Instrument zwischen 10 und 30 Minuten und ist ebenfalls den Studieninformationen zur Eignungsprüfung auf der Webseite der Hochschule zu entnehmen. In der praktischen Prüfung soll die Bewerberin oder der Bewerber künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen nachweisen.“

2. Der § 6 „Prüfungsausschuss“ wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

3. Im § 6 Abs. 2 (nach der neuen Nummerierung) werden die Worte „vom Prüfungsausschuss“ gestrichen:

„Für die praktischen Prüfungen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnungen werden Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus mindestens zwei Prüferinnen und / oder Prüfern bestehen.“

4. Der § 7 „Masterarbeit“ (nach der neuen Nummerierung) wird an die bereits jetzt in den Modulbeschreibungen verankerte Regelung der zwei Modulteilprüfungen angepasst und dahingehend erweitert, dass der schriftliche Teil nur mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet wird. Der Paragraph erhält folgende Fassung:

„§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit stellt ein künstlerisches Projekt dar. Dieses künstlerische Projekt besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil: Dabei soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studiengebiet selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau zu bearbeiten und in angemessener Weise schriftlich darzustellen. Der praktische Teil besteht aus der Vorbereitung und Durchführung eines Abschluss-Recitals; der schriftliche Teil kann entweder die Erstellung eines informativen Programmhefts für das Abschluss-Recital sein oder die Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder das verschriftlichte Konzept für ein eigenes Gesprächskonzert, das im Rahmen des Abschluss-Recitals durchgeführt wird. Der schriftliche Teil ist in deutscher Sprache zu verfassen und sollte mindestens 12000 Zeichen umfassen. Die Bewertung des schriftlichen Teils erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung, d.h. auf Grundlage des Programmhefts, des Booklets oder des verschriftlichten Konzepts eines Gesprächskonzertes.

(2) Die oder der Studierende meldet sich für die Masterarbeit an. Für den schriftlichen Teil reicht sie oder er mit der Anmeldung einen Vorschlag für eine Erstgutachterin oder einen Erstgutachter sowie einen Vorschlag für eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter ein. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Dekanat entscheidet über den Vorschlag. Kann die oder der Studierende keine Gutachter vorschlagen, dann entscheidet das Dekanat, welche Gutachter eingesetzt werden. Die Prüfungskommission für den praktischen Teil wird ebenfalls vom Dekanat eingesetzt, die Gutachter des schriftlichen Teils können Mitglied der Prüfungskommission für den praktischen Teil sein.

(3) Die zeitliche Abfolge beider Prüfungsteile wird nicht festgelegt. Der schriftliche Teil ist in dreifacher Ausfertigung bis zum Ende des Semesters, in dem der praktische Teil der Prüfung stattfindet, im Prüfungsamt abzugeben. Ihm muss eine eidesstattliche Versicherung der oder des Studierenden

beigefügt sein, dass sie oder er die Ausarbeitung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(4) Es müssen beide Prüfungsteile bestanden werden. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Wenn ein Teil nicht bestanden wird, kann er, und zwar unabhängig vom anderen Teil, auf Antrag einmal wiederholt werden. Die Bewertung des praktischen Teils erfolgt unmittelbar nach der Darbietung.“

5. Der § 14 (nach der neuen Nummerierung) wird um die folgenden zwei Absätze ergänzt:

„(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen gleichnamigen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.“

## **Artikel 2**

In der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung vom 08.05.2012 werden die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Masterarbeit geändert. Außerdem wird Orgel als Instrument ergänzt (Module 3130 I.1, 3130 I.2 und 3130 II.1) und eine Prüfung in Partiturspiel gestrichen (Modul 3130 II.1). Die Modulbeschreibungen 3110 I.2, 3110 III.2, 3120 I.2, 3120 III.2, 3130 I.1, 3130 I.2, 3130 II.1, 3130 III.2, 3140 I.2, 3140 III.2 erhalten nachstehende Fassung:

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)**

**Profil Orchesterausbildung**

**2. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3110 I.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3110 I.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Erweiterung und Vertiefung des relevanten Instrumentalrepertoires.</p> <p>Hauptfachergänzung: Fortführung der Entwicklung am Nebeninstrument bzw. an verwandten Instrumenten sowie die Erarbeitung spezieller Literatur hierfür.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3110 I.1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)  
 Profil Orchesterausbildung  
 2. Studienjahr**

**Masterarbeit, Modul 3110 III.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3110 III.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
<b>Lehrformen</b>	eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)                  sowie                  schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder</li> <li>2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder</li> <li>3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert</li> </ol> <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortlicher</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Klavier, Gitarre  
 2. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3120 I.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3120 I.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Fortgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Repertoires, zunehmende Klangprojektion, Steigerung der musikalischen Kommunikationsfähigkeit, gezielte Förderung des Vertrauens in die eigene künstlerische Aussage.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf fortgesetzte Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Cembalo/Orgel/Hammerklavier/Flügel des 19. Jahrhunderts bzw. Laute/Vihuela/Barockgitarre/E-Gitarre)</p>	
<b>Lehrformen</b>	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3120 I.1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Klavier, Gitarre  
 2. Studienjahr**

**Masterarbeit, Modul 3120 III.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3120 III.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
<b>Lehrformen</b>	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen.	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)</p> <p>sowie</p> <p>schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder</li> <li>2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder</li> <li>3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert</li> </ol> <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	



**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Cembalo, Laute, Orgel  
 1. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.1**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.1	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Hauptfach: Erweiterung des Repertoires, Verfeinerung stilistischer Differenzierungen, erweitertes interpretatorisches Wissen sowie zunehmende Stabilisierung der künstlerischen Persönlichkeit.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Hammerklavier, Clavichord oder Barockgitarre). Für Hauptfach Orgel: Klavier- oder Cembalo-Unterricht.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Cembalo, Laute, Orgel  
 2. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Fortgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Repertoires, zunehmende Klangprojektion, Steigerung der musikalischen Kommunikationsfähigkeit, gezielte Förderung des Vertrauens in die eigene künstlerische Aussage.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf fortgesetzte Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B Hammerklavier, Clavichord oder Barockgitarre). Für Hauptfach Orgel: Klavier- oder Cembalo-Unterricht.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3130 I.1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Cembalo, Laute, Orgel  
 1. Studienjahr**

**Ergänzungsfächer, Modul 3130 II.1**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3130 II.1	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Generalbasspraxis / Kammermusik:                  Für das Berufsbild von Cembalisten und Lautenisten sind heutzutage stilistisch differenzierte Kenntnisse und deren praktische Anwendung in der kammermusikalischen Praxis entscheidende Qualifikationen. Hierzu gehört auch und insbesondere die Arbeit mit Sängern (z.B. in Opernrezitativen).</p> <p>Partiturspiel*: Cembalisten sind häufig als Ensembleleiter tätig. Das spontane Erfassen von Partituren bzw. deren Umsetzung auf dem Tasteninstrument ist dabei eine wichtige Voraussetzung.</p> <p>Musik vor 1600**:                  Grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse vorbarocker Musik (Mittelalter, Renaissance) sind heutzutage für jeden Musiker der sog. Alten Musik essentiell. Hierzu gehören Notationskunde und Improvisation. Lautenisten sollen auch mit frühen Formen von Lauteninstrumenten Übung erlangen.</p> <p>Orgelimprovisation***:                  Grundlagen des Stehgreifspiels, Extemporieren kurzer Vorspiele, stilgemäßes Begleiten von Kirchenliedern.</p> <p>Seminar Literaturkunde: Ein breitgefächertes Überblick fördert die Neugierde für späteres selbstständiges Erkunden der Literatur. Individuelle Neigungen werden erweitert, verändert, gestärkt. Weitergehende emotionale Differenzierungen werden gefördert.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Generalbasspraxis / Kammermusik Partiturspiel* Musik vor 1600** Orgelimprovisation*** Seminar Literaturkunde	1,0 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / schriftliche Themenbearbeitung	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Generalbasspraxis / Kammermusik: Testat Partiturspiel*: Testat Musik vor 1600**: Testat über mind. 1 Projekt Orgelimprovisation***: Testat  Seminar Literaturkunde: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Arbeitsaufwand</b>	8 Credits = 240 Arbeitsstunden (105,0 h Präsenzzeit / 135,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

\* nur für HF Cembalo / \*\* nur für HF Laute / \*\*\* nur für HF Orgel

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Cembalo, Laute, Orgel  
 2. Studienjahr**

**Masterarbeit, Modul 3130 III.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3130 III.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
<b>Lehrformen</b>	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)</p> <p>sowie</p> <p>schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder</li> <li>2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder</li> <li>3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert</li> </ol> <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Blockflöte, Viola da Gamba  
 2. Studienjahr**

**Künstlerisches Hauptfach, Modul 3140 I.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3140 I.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Fortgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Repertoires, zunehmende Klangprojektion, Steigerung der musikalischen Kommunikationsfähigkeit, gezielte Förderung des Vertrauens in die eigene künstlerische Aussage.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf fortgesetzte Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Renaissance-Blockflöten, Pardessus de Viole oder Fidel).</p>	
<b>Lehrformen</b>	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3140 I.1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	Testat	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr	
<b>Arbeitsaufwand</b>	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)  
 Profil Solistische Ausbildung  
 Blockflöte, Viola da Gamba  
 2. Studienjahr**

**Masterarbeit, Modul 3140 III.2**

<b>Studiengang, Titel, Nummer</b>	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3140 III.2	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
<b>Lehrformen</b>	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
<b>Prüfungsformen und -leistungen</b>	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)</p> <p>sowie</p> <p>schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder</li> <li>2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder</li> <li>3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert</li> </ol> <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Arbeitsaufwand</b>	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

### Artikel 3

In der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung vom 08.05.2012 wird der Studienverlaufsplan 3130 um das Instrument Orgel ergänzt und erhält folgende Fassung:

<b>Master KIA</b>									
<b>Profil Solistische Ausbildung</b>									
<b>Studienverlaufsplan 3130</b>									
Cembalo, Laute, Orgel									
Semester		<b>1.-4.</b>		<b>1.</b>		<b>2.</b>		<b>3.</b>	<b>4.</b>
Credits		<b>120</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Modul I Künstlerisches Hauptfach</b>		<b>72</b>							
1. Hauptfach		48	60E	12	60E	12	60E	12	60E
2. Hauptfachergänzung (bei HF Orgel Klavier oder Cembalo)		24	30E	6	30E	6	30E	6	30E
<b>Modul II Ergänzungsfächer</b>		<b>14</b>							
1. Generalbasspraxis / Kammermusik		4	60G	1	60G	1	60G	1	60G
2. Partiturspiel* / Musik vor 1600** / Orgelimprovisation***		2	45G/30E***	1	45G/30E***	1			
3. Pädagogik		4				90G	2	90G	2
4. Seminar Literaturkunde		4	90G	2	90G	2			
* nur für HF Cembalo / ** nur für HF Laute / *** nur für HF Orgel									
<b>Modul III Masterarbeit</b>		<b>15</b>							
1. Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15						7	8
<b>Modul IV Wahlfächer****</b>		<b>19</b>		8		8		2	1
1. Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4								
2. Probespieltraining	2 / Sem., max. 4								
3. Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.								
4. Neue Musik	2 / Sem., max. 8								
5. entfällt (Orchester)	2 / Sem.								
6. Duo	1/ Projekt								
7. Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.								
8. Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8								
9. EMP	2 / Sem.								
10. Vermittlung und Konzertpädagogik	1/ Sem., max. 2								
11. Berufsfeldorientierung	1/ Sem., max. 4								
12. Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1/ Sem., max. 2								
13. Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4								
14. Bewegungslehre	1/ Sem., max. 4								
15. Ensembleleitung	2 / Sem.								
16. Improvisation	1/ Projekt								
17. Studientechnik	1/ Sem., max. 4								
18. Chor	1/ Projekt								
19. Hörschulung	2 / Sem.								
20. Musiktheorie	2 / Sem.								
21. Musikwissenschaft	2 / Sem.								
22. Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor								
23. Instrumentenkunde / Instrumentation	1/ Sem., max. 4								
24. Italienisch	1/ Sem., max. 4								
25. Alte Musik	2 / Sem.								
26. Wettbewerbsprojekt	2 / Sem.								
**** Angebot wechselnd, nicht jedes Semester									

#### **Artikel 4**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 26. Februar 2014

gez.

Prof. Catherine Vickers  
Dekanin des Fachbereichs 1  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main